

Satzung der Fachhochschule Weihenstephan zur Festlegung der Funktionen für die Gewährung von Funktions-Leistungsbezügen

Vom 4. Dezember 2006

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Hochschulleistungsbezügeverordnung (BayHLeistBV) vom 15. Dezember 2004 (GVBl S. 575), geändert durch § 2 der Verordnung zur Anpassung von Rechtsverordnungen an die Modernisierung des bayerischen Hochschulrechts (BayHSchRAnpV) vom 16. Juni 2006 (GVBl S. 347), erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung legt die Aufgaben in der Hochschulselbstverwaltung fest, für die Funktions-Leistungsbezüge gemäß der Bayerischen Hochschulleistungsbezügeverordnung (BayHLeistBV) gewährt werden können.
- (2) Sie gilt für Professoren und Professorinnen, die den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 der Bundesbesoldungsordnung W zugeordnet werden.
- (3) Die Gewährung von Funktions-Leistungsbezügen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Bay-LeistBV an die Mitglieder der Hochschulleitung, die nach Maßgabe der Besoldungsordnung W besoldet werden, ist nicht Gegenstand dieser Satzung.

§ 2

Funktionen für die Gewährung von Funktions-Leistungsbezügen

Nach Maßgabe der von der Hochschulleitung im Benehmen mit dem Senat festgelegten Grundsätzen auf schriftlichen Antrag können Funktions-Leistungsbezüge erhalten:

1. die Dekane und Dekaninnen,
2. die Studiendekane und Studiendekaninnen,
3. die Leiter und Leiterinnen von zentralen Einrichtungen und
4. der Senatsvorsitzende oder die Senatsvorsitzende.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 22. November 2006 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 4. Dezember 2006.

Freising, 4. Dezember 2006

Prof. Hermann Heiler

Präsident

Die Satzung wurde am 5. Dezember 2006 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Dezember 2006 durch Anschlag in der Fachhochschule Weihenstephan bekanntgegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. Dezember 2006.